



Merkblatt zur Master-Abschlussprüfung am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie

I. Wann kann / muss man sich zur Master-Abschlussprüfung anmelden?

Es gibt keine festen Anmeldefristen. Der Anmeldezeitraum hängt von Ihrer individuellen Studiensituation ab:

- Sie können sich frühestens zur Abschlussprüfung anmelden, wenn Sie im Hauptfach „Germanistik im Kulturvergleich“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ mindestens 46 Leistungspunkte nachweisen können. Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht alle studienbegleitenden Leistungen vorliegen, müssen Sie diese spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit nachreichen.
- Sie müssen sich spätestens acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung – d.h. zum Beispiel Klausurdatum oder Abgabedatum der Hausarbeit – zur Masterprüfung anmelden. Hierzu zählen auch studienbegleitende Leistungen im Begleitfach.

II. Wo meldet man sich zur Masterabschlussprüfung an?

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an das [Gemeinsame Prüfungsamt der Neuphilologischen und Philosophischen Fakultät](#); Ihre dortigen Ansprechpartnerinnen sind Miriam Pough und Katharina Böhm, Email: gpa-ma@uni-heidelberg.de

III. Wo bekommt man das aktuelle Formular für die Anmeldung?

Über die Website des Gemeinsamen Prüfungsamtes:

<https://www.neuphil.uni-heidelberg.de/de/studium/gemeinsames-pruefungsamt-der-philosophischen-und-der-neuphilologischen-fakultaet/masterpruefungen>

Auf dieser Seite finden Sie auch ausführliche Informationen zum Anmeldeprozess und dem weiteren organisatorischen Verlauf Ihres Prüfungsverfahrens.

IV. Welche Schritte müssen zur Anmeldung erfolgen?

- Ihre Noten müssen elektronisch erfasst werden. Bitte überprüfen Sie die Eintragungen in Ihrem Notenspiegel. Leistungen, die bislang nicht erfasst wurden, melden Sie bitte per E-Mail an die [Studienkoordination](#); Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Martina Engelbrecht, E-Mail: engelbrecht@idf.uni-heidelberg.de
- Von der Studienkoordination bekommen Sie den Entlastungsvermerk, d.h. die Unterschrift im Anmeldeformular, die Ihnen bestätigt, dass Sie sich auf Grund ihres aktuellen Leistungsstandes zur Prüfung anmelden können.

- Mit dem Entlastungsvermerk wird auch der Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse bestätigt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Nachweise bei Ihnen vorliegen, nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Anmeldung Kontakt mit Frau Engelbrecht auf.
- Sie benötigen ferner eine Unterschrift [des Betreuers/der Betreuerin](#) Ihrer Masterarbeit.

Bitte beachten: Das IDF kann Ihnen nur den Entlastungsvermerk für die Fächer „Germanistik im Kulturvergleich“ und „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ ausstellen. Für andere Haupt- bzw. Begleitfächer gelten unter Umständen auch andere Fristen/Regelungen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Fachstudienberatung des jeweiligen Faches.

V. Welche Dozent*innen des IDF sind prüfungsberechtigt?

- Die prüfungsberechtigten Dozent*innen des IDF finden Sie unter: <https://www.idf.uni-heidelberg.de/studium/pruefungsinformationen/masterpruefung.html>
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer*innen abgenommen, von denen eine*r der*die Betreuer*in der Masterarbeit ist. Der*die Zweitprüfer*in bzw. Beisitzer*in wird innerhalb des Kollegiums bestimmt, es sei denn, Sie wünschen es ausdrücklich anders.

VI. Wie lange hat man Zeit für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung?

- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- Die mündliche Prüfung findet spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. In der mündlichen Abschlussprüfung soll die Masterarbeit verteidigt werden. Sie wird eingeleitet durch einen Bericht des Prüflings über die Masterarbeit, der nicht länger als 10 Minuten dauern soll. Die weiteren Themen der Abschlussprüfung entstammen Forschungsgebieten, die rechtzeitig mit dem*der Prüfer*in abzustimmen sind. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt etwa 60 Minuten.

VII. Wie berechnet sich die Master-Gesamtnote?

Die Berechnung der Gesamtnote wird in der jeweils gültigen Fassung des [Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung](#) für die Masterstudiengänge der Neuphilologischen Fakultät erläutert.

VIII. Wer stellt das (vorläufige) Zeugnis aus?

- Das (vorläufige) Abschlusszeugnis wird vom Gemeinsamen Prüfungsamt ausgestellt.
- Das GPA benachrichtigt Sie, sobald Ihr Zeugnis vorliegt.

Stand: September 2023